

GEMEINDE UNTERSIGGENTHAL

Protokoll

Einwohnergemeinde-Versammlung



Untersiggenthal

Vom 21. November 2024, 19.30 Uhr

SICKINGA-Festsaal Untersiggenthal

Anwesend:

Gemeindeammann	Adrian Hitz, Vorsitz
Vizeammann	Christian Gamma
Gemeinderat	Norbert Stichert Pirmin Umbricht Kim Lara Schweri
Finanzkommission	Mario Lozza Andrea Lüthi Denis Neumann
Gemeindeschreiber	Stephan Abegg, Protokoll
Stimmenzähler	Roland Beutler Mathias Hiltmann Thomas Pabst

Traktandenliste gemäss Einladung

1. Protokoll vom 13. Juni 2024 / Genehmigung
2. Voranschlag 2025 mit einem Steuerfuss von 105 % / Genehmigung
3. Bruttokredit von Fr. 1'900'000.00 Strassen- und Werkleitungssanierung «Hölzli» / Genehmigung
4. Jugendnetz Siggenthal
 - a) Vertragsanpassung (Auslagerung Schulsozialarbeit) / Genehmigung
 - b) vorsorgliche Kündigung per 31. Dezember 2025 / Genehmigung
5. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Adrian Hitz begrüsst alle Anwesenden zur Einwohnergemeinde-Versammlung. Die Begrüssung erfolgt auch im Namen der Ratskollegen, Vizeammann Christian Gamma, Gemeinderäte Norbert Stichert und Pirmin Umbricht und Gemeinderätin Kim Schweri sowie Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter Stephan Abegg.

Besonders willkommen heisst er all jene, die zum ersten Mal an einer Einwohnergemeinde-Versammlung teilnehmen, sowie alle Behörden- und Kommissionsmitglieder und Angestellte der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde.

Von der Finanzkommission sind heute anwesend: Mario Lozza, Andrea Lüthi und Denis Neumann. Der Präsident, Christian Keller, musste sich kurzfristig infolge Krankheit entschuldigen.

Vertreter von der Presse haben sich im letzten Moment entschuldigt. Es ist niemand anwesend.

Gemeindeammann Adrian Hitz blickt auf die rege Nutzung der SICKINGA-Hallen im vergangenen Jahr zurück.

Dank

Gemeindeammann Adrian Hitz dankt allen, die mitgeholfen haben diese Einwohnergemeinde-Versammlung vorzubereiten, und zwar von der Erarbeitung des Budgets 2025, der Einladung und Broschüre, bis zur hin zur Organisation der Versammlung, aber auch den Apéro im Anschluss an die Versammlung.

Feststellungen

Die Unterlagen wurden fristgerecht verschickt und die Akten sind während 14 Tagen, vom 7. bis 21. November 2024, auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt und konnten auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Präsenz / Verhandlungsfähigkeit

Total Stimmberechtigte	4'358
1/5 der Stimmberechtigten (für abschliessende Beschlussfassung)	872
Anwesend sind	126
Absolutes Mehr	64

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss Gemeindegesetz (Art. 30) unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Amtliches Publikationsorgan: Rundschau, Ausgabe Nord

Geheime Abstimmung

Es kann auch eine geheime Abstimmung verlangt werden. Wenn das jemand wünscht, müssten 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmen. Das Prozedere würde dann separat erläutert.

Ausstandspflicht § 25 des Gemeindegesetzes

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Reg.-Plan:	0.3.1	Einwohnergemeinde
Entscheid:	2024-1	Protokoll vom 13. Juni 2024 / Genehmigung

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Juni 2024 geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen das Protokoll zu genehmigen.

Diskussion Keine Wortmeldungen

Antrag Das Protokoll vom 13. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 13. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

Reg.-Plan: 9.1.1
Entscheid: 2024-2

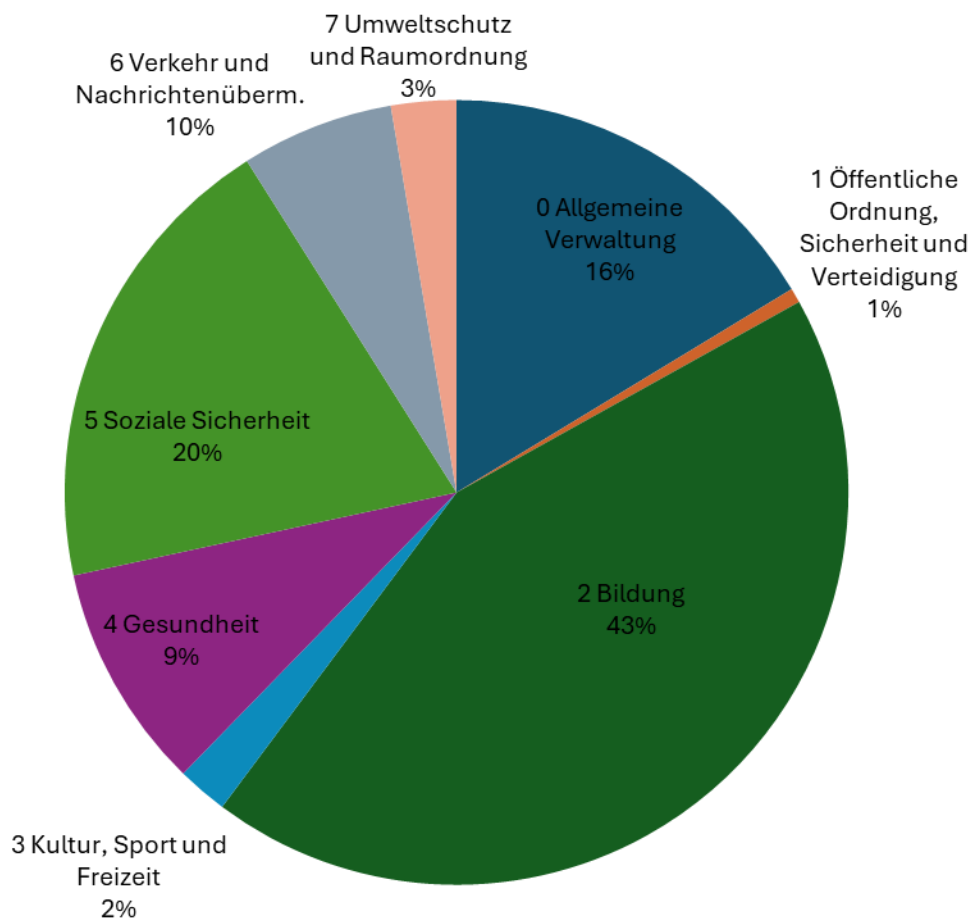
Budgetierung
**Voranschlag 2025 mit einem Steuerfuss von 105 % /
Genehmigung**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2025

Wie bereits in den letzten Jahren erscheint das Budget wieder kurz und bündig. Eine detaillierte Version des Budgets 2025 kann aber jederzeit auf der Homepage www.untersiggenthal.ch heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.

Verteilung Nettoaufwand Budget 2025



ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeines

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 105 % schliesst das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 800'000.00 ab. Das Ergebnis wird durch höhere Ausgaben über alle Abteilungen, aber massgeblich durch höhere Kosten in der Allgemeinen Verwaltung (Abschreiben Zentrum), im Gesundheitswesen und der sozialen Sicherheit geprägt. Auf der Einnahmenseite können aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Jahre

Fr. 1'285'000.00 höhere Steuererträge budgetiert werden. Zudem fliessen die Baurechtszinsen ASGA nun voll. Bei den Löhnen wurde über alle Kostenstellen eine Teuerungszulage von 1.5 % eingestellt. Der Aufwandüberschuss von Fr. 800'000.00 kann dem Eigenkapital entnommen werden.

0 Allgemeine Verwaltung

Für die Sicherung von Akten im Gemeindearchiv sind wiederum Fr. 7'000.00 eingestellt. Der Abschreibeaufwand Zentrum über Fr. 973'000.00 kann durch die Entnahme von Fr. 596'200.00 aus dem Vorfinanzierungsfonds etwas aufgefangen werden.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Beitrag an die Stadtpolizei Baden beträgt Fr. 480'000.00, gleichzeitig kann aber mit Busseneinnahmen von Fr. 83'000.00 gerechnet werden. Der Nettoaufwand fällt somit um Fr. 8'000.00 tiefer aus als im Vorjahr. Das Regionale Betreibungsamt Siggenthal-Lägern rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'500.00. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ist höher und wird mit Fr. 432'800.00 budgetiert. Der Beitrag an das Zivilstandsamt Baden beträgt wie im Vorjahr Fr. 5.20/Einwohner, dies entspricht Fr. 40'600.00. Für das RFO Baden sind Fr. 2.65/Einwohner (vorher Fr. 2.60/Einwohner) eingestellt, was Fr. 20'050.00 entspricht. Der Gemeindeanteil an die ZSO Baden ist mit Fr. 138'900.00 tiefer, dies entspricht Fr. 18.33/Einwohner (Vorjahr Fr. 19.54/Einwohner).

2 Bildung

Der Unterhalt in den Schulhäusern wird auf ein Minimum reduziert. Für den Unterhalt der Aussenanlagen sind Fr. 25'000.00 vorgesehen. In den Kindergärten sind diverse Unterhaltsarbeiten nötig, unter anderem erfolgt im Kindergarten Lieren der Beleuchtungsersatz durch LED. In den Schulhäusern ist der reguläre Unterhalt budgetiert. Für die Weiterbildung im Kollegium (100 Lehrpersonen) sind Fr. 15'000.00 im Budget berücksichtigt. Für die Schüler der Oberstufe soll eine Präventionswoche durchgeführt werden.

Die Schulsozialarbeit soll nicht mehr über das Jugendnetz Siggenthal laufen, sondern über den Verein BZBPlus aus Baden. Hierfür ist ein Betrag von Fr. 90'000.00 im Budget eingestellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Gemeinde spricht auch für 2025 wieder Beiträge an diverse Vereine, Museen, Bibliotheken, etc. Für die Aufwertung der Spielplätze sind Fr. 5'000.00, für den Ersatz von Sitzbänken Fr. 2'500.00 und für Unterhaltsarbeiten bei der Freudenau Fr. 5'000.00 eingesetzt. Ebenfalls sind Fr. 19'000.00 für die Instandstellung des Verbindungswegs Höhenweg Auhalde und Fr. 11'000.00 für den Verbindungsweg Höhenweg Stoppel eingestellt.

4 Gesundheit

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen auch im Gemeinwesen. Die Kosten der Pflegefinanzierung sind mit Fr. 1'000'000.00 veranschlagt. Der Beitrag an die Spitex LAR ist wiederum höher und beträgt neu Fr. 892'300.00. Ebenfalls höher ist der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung mit Fr. 64'600.00.

5 Soziale Sicherheit

Der Anteil der Gemeinde Untersiggenthal an den Kosten des Jugendnetzes Siggenthal (nur noch Jugendarbeit) beträgt Fr. 126'800.00. Für die Durchführung von zwei MuKi-Deutschkursen sind Fr. 38'600.00 eingestellt. Die Kosten können aufgrund einer Leistungsvereinbarung zum Teil dem Kanton weiterverrechnet werden. Welche Auswirkungen die aktuelle Lage auf den Bereich der Materiellen Hilfe für das Jahr 2025 haben wird, ist nach wie vor aufgrund der Komplexität der Faktoren sehr schwierig abschätzbar. Die Aufwendungen sowie auch die Erträge wurden aufgrund des heutigen Erfahrungs- und Wissensstands angepasst. Die Restkosten für die Sonderschulung werden voraussichtlich wiederum höher ausfallen und belaufen sich gemäss kantonalem Schlüssel auf Fr. 2'016'500.00 (Vorjahr Fr. 1'960'700.00).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Fr. 29'300.00 sind für die Anschaffung eines Rapid Motormähers, eines Rapid Schlegmulchers und eines Vorsatzgerätes vorgesehen. Der Unterhalt von Gemeindestrassen inkl. Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurde mit Fr. 258'500.00 budgetiert, Fr. 40'000.00 davon sind für die Belagssanierung Steinenbühlstrasse 2. Teil. Für die Studie für den Ersatz der Stahljochbrücke sind Fr. 40'000.00 eingestellt. Ebenfalls sind Fr. 20'000.00 für Tauchgänge zu den Pfeilerfundamenten der ABB-Brücke vorgesehen. Diese Kosten können zur Hälfte an die Stadt Baden weiterverrechnet werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Unterhalt Wasserbau sind Fr. 55'000.00 eingestellt, davon sind Fr. 15'000.00 für das Absaugen der Bachsammler und Fr. 40'000.00 für Massnahmen am offenen Gerinnen. Diese Aufwendungen können zum Teil vom Kanton wiederum zurückgefordert werden. Für Waldrandpflege, Sicherheitsholzerei und diverse Naturschutzmassnahmen sind Fr. 51'000.00 vorgesehen. Für eine städtebauliche Vertiefungsstudie Ortsdurchfahrten sind Fr. 75'000.00 budgetiert. Der Beitrag an Baden Regio beträgt unverändert Fr. 2.50/Einwohner, was Fr. 19'000.00 entspricht.

Wasserwerk

Für das Vorprojekt Tannlene sind Fr. 67'000.00 vorgesehen. Für den Unterhalt der Tiefbauten (Behebung Wasserleitungsbrüche, Umsetzung Massnahmen Schutzzonen, etc.), sind insgesamt Fr. 240'000.00 budgetiert. Fr. 153'000.00 sind für Unterhalt der Apparate und Geräte eingestellt, davon Fr. 27'500.00 für neue Klappen-Antriebswerke (Wisital und Hard) sowie Fr. 50'000.00 für die Anschaffung von Datenloggern für den Versuch eines neuen Leckortungssystems. Der Frischwasserpreis wird unverändert belassen, was einem voraussichtlichen Ertrag von Fr. 775'000.00 entspricht. Der Beitrag aus dem Löschfonds beträgt Fr. 35'000.00. Das Budget des Wasserwerkes wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 135'000.00 ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung

Für den Unterhalt der Kanalisation sind Fr. 143'000.00 eingestellt. Der Abwasserpreis wird ebenfalls unverändert belassen, was einem Ertrag von Fr. 720'000.00 entspricht. Der Betriebsbeitrag an die ARA Wasserschloss beträgt Fr. 599'100.00. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'000.00 ab.

Abfallwirtschaft

Das Budget der Abfallwirtschaft bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Gebührensätze bleiben unverändert. Das Budget 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'900.00 ab.

8 Volkswirtschaft

Für kleinere Reparaturen an Flurwegen sind Fr. 36'000.00 eingestellt. Es wird wiederum mit Einnahmen aus Konzessionsgebühren von Fr. 110'000.00 gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

Bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen wird aufgrund der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren von einem Wachstum von 7 % ausgegangen. Dies entspricht einem Mehrertrag von Fr. 1'285'000.00. Die Aktien- und Quellensteuern wurden leicht angepasst und mit jeweils Fr. 800'000.00 veranschlagt. Die Erträge aus Nach- und Strafsteuern und Erbschaftssteuern wurden analog 2024 erfasst. Grundstückgewinnsteuern wurden auf Fr. 400'000.00 erhöht. Die Gemeinde Untersiggenthal kann mit einem Finanzausgleich von Fr. 543'000.00 rechnen. Zusätzlich kann ein Feinausgleichsbeitrag von Fr. 195'700.00 erwartet werden, dies entspricht Fr. 25.10/Einwohner. Für die Finanzierung der grossen Projekte (Sanierung Schulhäuser und Neubau Zentrum) mussten Darlehen aufgenommen werden. Die Zinsen hierfür wurden mit Fr. 695'000.00 entsprechend budgetiert.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 wird die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve um Fr. 16'600.00 gekürzt. Für das Jahr 2025 entspricht dies einer Entnahme von Fr. 55'300.00

Das Budget 2025 kann mit einem unverändertem Steuerfuss von 105% mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 800'000.00 abgeschlossen werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Arbeiten für die Dosierung K114/Querung Landstrasse verzögern sich weiterhin. Für die Belagssanierung Hardacker K112/K113/K114 ist ein Budgetkredit von Fr. 175'000.00 vorgesehen. Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung resp. Umstellung auf LED sind weitere Fr. 130'000.00 vorgesehen. Die Werkleitungen im Hölzli sollen saniert werden (siehe sep. Traktandum). Für das Ersatzfahrzeug Meili sind Fr. 182'000.00 eingestellt (Budgetkredit).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Neubau Reservoir Schachen schreitet voran, es wird mit Kosten von Fr. 1'000'000.00 gerechnet. Für die Erhebung privater Hausanschlüsse Abwasser ist eine weitere Tranche von Fr. 450'000.00 budgetiert. Die Sanierung der Abwasseranlagen geht weiter, es sind Fr. 400'000.00 eingesetzt. Für das GEP 2. Generation ist ein Budgetkredit über Fr. 155'000.00 vorgesehen.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeindeammann Adrian Hitz macht anhand von Folien einige Ausführungen zum Budget 2025.

Diskussion Keine Wortmeldungen

Gemeindeammann Adrian Hitz übergibt das Wort an Mario Lozza von der Finanzkommission.

Mario Lozza, Finanzkommission, verliest den Bericht der Finanzkommission und nimmt die Abstimmung über das Budget 2025 vor.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung den Voranschlag 2025 mit einem Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

Abstimmung Der Voranschlag 2025 mit einem Steuerfuss von 105 % wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Adrian Hitz bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Reg.-Plan: 6.3.1 Tiefbauprojekte
Entscheid: 2024-3 **Bruttokredit von Fr. 1'900'000.00 Strassen- und
Werkleitungssanierung «Hölzli» / Genehmigung**

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

Ausgangslage

Die Elektrizitätsgenossenschaft Siggenthal EGS hat im Hölzliquartier dringenden Bedarf angemeldet, um ihr Netz auszubauen und die Kapazität zu vergrössern. Ebenfalls mussten in den letzten Jahren einige Liegenschaften vertröstet werden, wenn gewünschte Installationen infolge Kapazitätsmangel nicht realisiert werden konnten. Das ganze Hölzliquartier soll dringend entflechtet und ausgebaut werden, um die benötigte Versorgungs-sicherheit zu gewährleisten und den Kapazitätsmangel zu beheben.

Die Leitungen der Wasserversorgung im Hölzliquartier sind ebenfalls in die Jahre gekommen und stammen aus den Jahren 1950 bis 1970. Dies führte in jüngster Vergangenheit zu diversen Leitungsbrüchen. Alle Strassenabschnitte, welche durch die Werkleitungen betroffen wären, sind ebenfalls in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand und müssten im Zuge der Werkleitungssanierungen saniert werden. Weitere Fremdwerke (Fernwärme, Sunrise, Swisscom) werden ebenfalls angefragt, ob ein Ausbau-, resp. Sanierungsbedarf besteht.

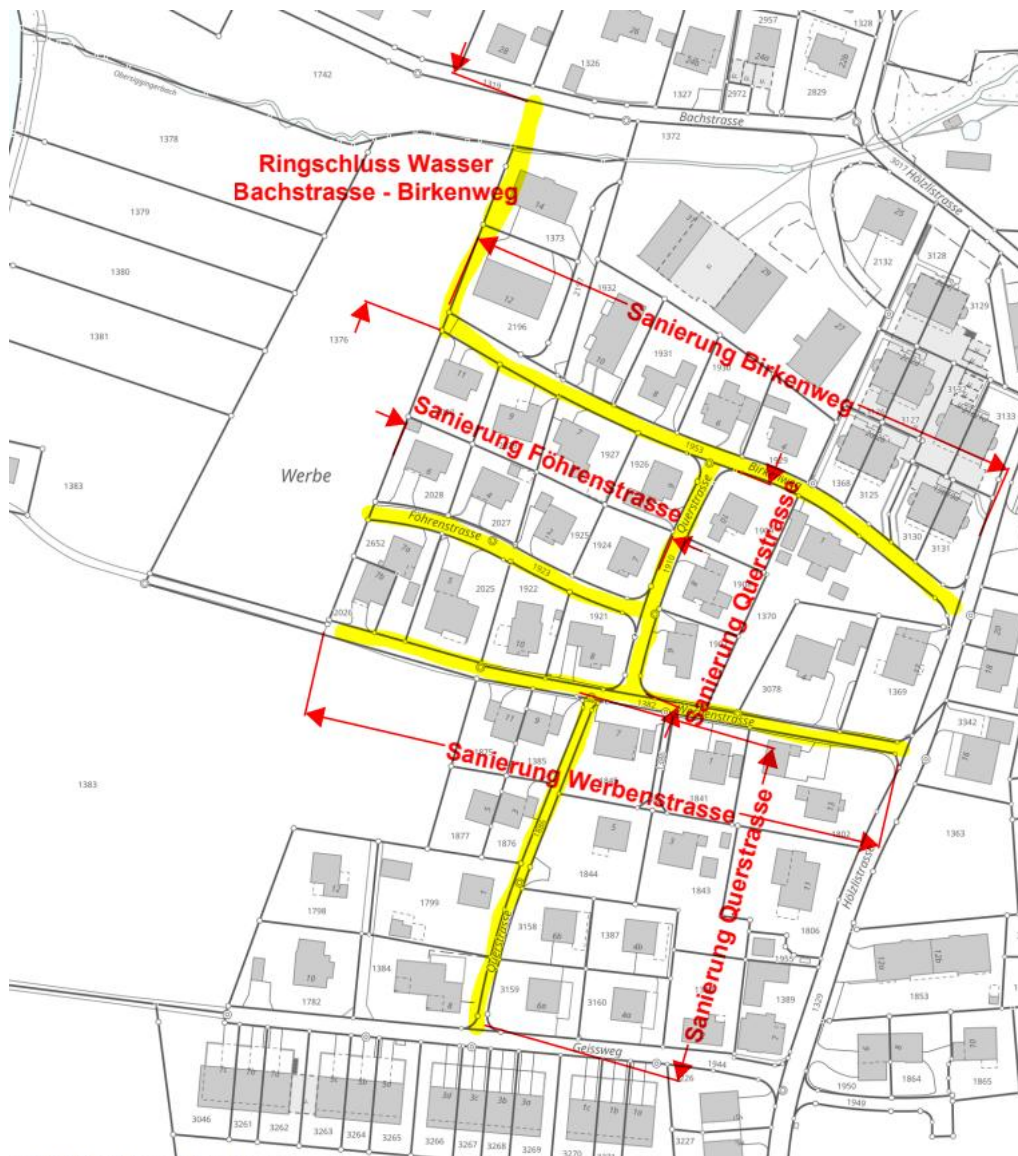
Die Ingenieurbüro Senn AG wurde für die Erarbeitung des Bauprojekts «Strassen- und Werkleitungssanierung Hölzliquartier» durch den Gemeinderat Untersiggenthal beauftragt. Der umfassende Bericht liegt vor und ist während der Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung öffentlich einsehbar (oder auch via Internet auf unserer Homepage www.untersiggenthal.ch).



Abbildung 1: IST-Zustand Foto Birkenweg (12.06.2024)

Bauetappen

Die Ausführung der Strassen- und Werkleitungssanierung soll in Etappen ausgeführt werden. Gestartet wird im Birkenweg, zusammen mit der Wasserleitung bis in die Bachstrasse. Danach folgen die Querstrasse Teil 1, Föhrenstrasse, Werbenstrasse und am Ende die Querstrasse Teil 2.



Die Arbeiten sollen nächstes Jahr beginnen, die totale Bauzeit wird auf ca. 2.5 Jahre geschätzt. Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden die verschiedenen Randbedingungen in die Überlegungen mit einbezogen, so z.B. die öffentlichen Gewässer (Oberiggingerbach), Bauzonenplan (Installationsflächen), Gefahrenkarte Hochwasser, GEP Zustandsplan Kanalisation und alle Elemente im Bereich Strassenbau bis zu Entwässerung und Beleuchtung.

Kostenzusammenstellung (alle inkl. MwSt.):

Birkenweg:

Strassenbau	Fr. 279'000.00	
Wasserleitung	Fr. 395'400.00	
Abwasser	Fr. 13'000.00	Fr. 686'400.00

Querstrasse Teil 1

Strassenbau	Fr. 134'700.00	
Wasserleitung	Fr. 88'100.00	
Abwasser	Fr. 4'200.00	Fr. 227'000.00

Föhrenstrasse

Strassenbau	Fr. 163'900.00	
Wasserleitung	Fr. 87'500.00	
Abwasser	Fr. 4'100.00	Fr. 255'500.00

Werbenstrasse

Strassenbau	Fr. 282'000.00	
Wasserleitung	Fr. 217'700.00	
Abwasser	Fr. 8'000.00	Fr. 507'700.00

Querstrasse Teil 2

Strassenbau	Fr. 101'000.00	
Wasserleitung	Fr. 115'000.00	
Abwasser	Fr. 5'500.00	<u>Fr. 221'500.00</u>

Total Gemeinde (gerundet)

Fr. 1'900'000.00
=====

Aufteilung der Kosten

Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser	Fr. 903'700.00
Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser	Fr. 34'800.00
Bereich öffentliche Strasse	Fr. 960'600.00

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeinderat Norbert Stichert präsentiert mit Unterstützung von einigen Folien das Traktandum.

Diskussion

Senn Ewald, alte Poststrasse 10, fragt nach, ob die EGS alle Kosten für die Hausanschlüsse übernimmt.

Gemeinderat Norbert Stichert erklärt, dass er nicht für die EGS sprechen kann, diese aber sicher die Kosten für die Leitungen übernimmt. Wie es mit den Kosten für in den einzelnen Häusern aussieht, muss bei der EGS abgeklärt werden.

Für die Abstimmung übergibt Gemeinderat Norbert Stichert an Gemeindeammann Adrian Hitz.

Antrag

Der Bruttokredit von Fr. 1'900'000.00 für die Strassen- und Werkleitungssanierung «Hölzli» sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Bruttokredit von Fr. 1'900'000.00 für die Strassen- und Werkleitungssanierung «Hölzli» wird einstimmig zugestimmt.

Reg.-Plan:	3.3.1	Jugendnetz Siggenthal
Entscheid:	2024-4	Jugendnetz Siggenthal a) Vertragsanpassung (Auslagerung Schulsozialarbeit) / Genehmigung b) vorsorgliche Kündigung per 31. Dezember 2025 / Genehmigung

Beginn gemeinderätlicher Traktandenbericht

a) Vertragsanpassung (Auslagerung Schulsozialarbeit)

Ausgangslage

Die Gemeinden Ober- und Untersiggenthal betreiben die gemeinsame Jugendarbeit, geregelt mit einem Gemeindevertrag. In Untersiggenthal wurde der Vertrag an der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. November 2009 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Pensionierung des bisherigen Leiters wurde die Organisation und der Leistungsumfang in der Jugendkommission, dem Team des Jugendnetzes und in den beiden Gemeinderäten ausführlich beraten.

Dazu hat die Jugendkommission ein Grundlagenpapier mit 4 Szenarien erarbeitet und analysiert. Daraus haben die Gemeinderäte von Obersiggenthal und Untersiggenthal das strategische Vorgehen abgeleitet und sich gemeinsam entschieden, die Trennung von der reinen Jugend- und der Schulsozialarbeit vorzunehmen.

Absicht

Die Auslagerung der Jugendarbeit hat für die verbleibenden Angestellten des Jugend-netzes keine personellen Konsequenzen. Die bisherige Schulsozialarbeiterin in Unter-siggenthal, Sandra Sofia, wird weiterhin im bisherigen Umfang in der Schule in Unter-siggenthal tätig sein (75 % Pensum).

Neu wird nicht mehr das Jugendnetz Siggenthal bzw. die Gemeinde Obersiggenthal Arbeitgeberin sein, sondern der Verein BZBplus, Baden, mit dem die Gemeinde Untersiggenthal einen entsprechenden Vertrag abschliesst. Der Verein BZBplus bietet schon in einigen anderen Gemeinden in der Region seine Dienste an. Die Gemeinde Obersiggenthal wird voraussichtlich die gleiche Lösung wählen und die Schulsozialarbeit an BZBplus «auslagern».

Neben den Lohnkosten wird ein zusätzlicher Beitrag für die Administration, fachliche und personelle Führung, sowie Supervision und Weiterbildung von rund Fr. 9'000.00 anfallen. Durch die fundierte Unterstützung von BZBplus und weitergehende Möglichkeiten im Bereich Aus- und Weiterbildungen und fachinterne Begleitung ergeben sich gute Chancen für eine breite Abstützung des Dienstleistungsangebotes. Personalführung und Lohnbuchhaltung würden durch BZBplus erfolgen. Für Stellenbesetzungen besteht kein Stellenpool. Allfällige Vakanzen werden auf dem Arbeitsmarkt ausgeschrieben und in enger Absprache mit der Gemeinde wiederbesetzt – das «Arbeitgeberrisiko» bleibt bei der Gemeinde.

Da die Absicht besteht, diesen spezifischen Teil des bisherigen Leistungsangebotes des Jugendnetzes aus dem Gemeindevertrag herauszulösen und neu bei einer anderen Organisation anzusiedeln, kann und muss diese Aufgabe aus dem bestehenden

Gemeindevertrag herausgenommen werden. Die Anpassungen im Vertrag sind absolut minimal und beschränken sich inhaltlich auf 2 Passagen. Auf die weitere und eigentlich notwendige inhaltliche Diskussion zum Gemeindevertrag wird bewusst verzichtet (s. Antrag Traktandum 5 b).

Gegenüberstellung Verträge

<u>Alt</u>	<u>neu</u>
Bst A Allgemeines § 1) Bst. a)	
Die Ressourcen der Jugendarbeit durch eine Zusammenlegung der heutigen Jugendarbeit von Ober- und Untersiggenthal effektiver und effizienter zu nutzen	Die Ressourcen der Jugendarbeit durch eine Zusammenlegung der Jugendarbeit von Ober- und Untersiggenthal effektiver und effizienter zu nutzen.
Bst. A, Allgemeines § 1) Zweck Ziffer 2	
Die Jugendarbeit Siggenthal umfasst: - offene Jugendarbeit - Schulsozialarbeit	Die Jugendarbeit umfasst: - offene Jugendarbeit -
Die einzelnen Bereiche stehen unter einer gemeinsamen Stellenleitung	-

b) Vorsorgliche Kündigung Gemeindevertrag

Auch im Zusammenhang mit der Auslagerung der Schulsozialarbeit hat der Gemeinderat Untersiggenthal wiederholt die zukünftige Ausrichtung des Jugendnetzes und das Leistungsangebot diskutiert. In Untersiggenthal haben sich die Ansprüche in der Zeit seit 2009 deutlich verändert und verlagern sich z.B. hin zur aufsuchenden Jugendarbeit. Das aktuelle Angebot kommt aus Sicht der Behörde im Moment nicht mehr sehr direkt bei den Betroffenen in Untersiggenthal an und sollte sich wieder an die veränderten Bedürfnisse der Klientel ausrichten. Dabei bietet die formelle Trennung von der Schulsozialarbeit und die personellen Anpassungen mit der Pensionierung des bisherigen Stellenleiters eine gute Möglichkeit, zusammen mit der Gemeinde Obersiggenthal das Angebot 2026+ zu definieren. Zu diesem Zweck ist das im Gemeindevertrag vorgesehene Instrument des Betriebskonzeptes gemeinsam auf den neuesten Stand zu bringen.

Wenn der Gemeindevertrag wegen der Abtrennung der Schulsozialarbeit ohnehin der Gemeindeversammlung zur Zustimmung unterbreitet werden muss, möchte der Gemeinderat Untersiggenthal die Chance nutzen, den Vertrag gleichzeitig vorsorglich zu kündigen (Kündigungsfrist 1 Jahr, auf Ende 2025). In den Gesprächen mit der Gemeinde Obersiggenthal ab Herbst 2024 bis im Sommer 2025 soll eine neue Basis gefunden werden, um die Jugendarbeit weiterhin gemeinsam betreiben zu können. Grundlage dafür kann die detaillierte Beratung und Neugestaltung des Betriebskonzeptes sein. Dabei sollen das Leistungsangebot und die aktuellen Bedürfnisse beider Gemeinden aufgenommen und die veränderten Anforderungen in eine neue Vertragsgrundlage einfließen können.

Es ist der ausdrückliche Wunsch, die Jugendarbeit weiterhin im gemeinsamen und gutnachbarschaftlichen Sinne im Siggenthal zu betreiben und auf die aktuellen Herausforderung einzugehen. Die vorsorgliche Kündigung soll jedoch den unternehmerischen Spielraum bieten, neben der Weiterführung innerhalb der beiden Gemeinden auch alternative Möglichkeiten abklären und nötigenfalls innert nützlicher Frist umsetzen zu können. Dabei könnten Partnerschaften z.B. mit dem kirchlichen Angebot oder weitergehende regionale Möglichkeiten in Frage kommen.

Ende gemeinderätlicher Traktandenbericht

Gemeinderätin Kim Schweri erläutert das Traktandum mit Unterstützung einiger Folien.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Für die Abstimmung übergibt Gemeinderätin Kim Schweri an Gemeindeammann Adrian Hitz.

Gemeindeammann Adrian Hitz erklärt, dass über die beiden Anträge separat abgestimmt wird.

Antrag

- a) Die Vertragsanpassung per 1. Januar 2025 im Gemeindevertrag «Jugendnetz Siggenthal» (Auslagerung Schulsozialarbeit) sei zu genehmigen.

Abstimmung

- a) Der Vertragsanpassung per 1. Januar 2025 im Gemeindevertrag «Jugendnetz Siggenthal» (Auslagerung Schulsozialarbeit) wird einstimmig zugestimmt.

Antrag

- b) Die vorsorgliche Kündigung des Gemeindevertrages «Jugendnetz Siggenthal» per 31. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung

- b) Der vorsorglichen Kündigung des Gemeindevertrages «Jugendnetz Siggenthal» per 31. Dezember 2025 wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Reg.-Plan: 0.3.1.1 Einwohnergemeindeversammlung
Entscheid: 2024-5 **Verschiedenes**

Es wird zu folgenden Themen informiert:

Vizeammann Christian Gamma:

- GVK-Raum Baden und Umgebung
 - Aktueller Stand

Gemeinderat Norbert Stichert:

- Hängige Bauprojekte Gemeinde (Reservoir Schachen, Müselstrasse, Dosierung West und div. Bauprojekte)
 - Planungsstand
 - Terminpläne

Gemeindeammann Adrian Hitz:

- Antworten zu Fragen Forum
 - Was ist der Grund, dass Ober- und Untersiggenthal unterschiedliche Abgaben an die Gemeinde haben.
 - Bisher haben Ober- und Untersiggenthal den gleichen Ansatz von 0.42 Rp./kWh bezahlt. Wir befürchten eine Missstimmung wegen diesem Unterschied. Wie steht der Gemeinderat dazu?
 - Hat der Gemeinderat im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung von den unterschiedlichen Verträgen/Abgaben gewusst?
 - Welche Vorteile und welche Nachteile sieht der Gemeinderat
- Fusion Feuerwehr Untersiggenthal, Obersiggenthal und Würenlingen

GVK Raum Baden und Umgebung

Vizeammann Christian Gamma erläutert den aktuellen Stand zum GVK Raum Baden und Umgebung. Weiter erklärt er, welche Auswirkungen das Erreichte für Untersiggenthal hat.

Diskussion

Mario Lozza, Rebbergstrasse 5, möchte wissen welche Möglichkeiten die Gemeinde hat um die Lösung ZEL lang+ zu beschleunigen, da dies für Untersiggenthal die wirksamste Lösung wäre.

Vizeammann Christian Gamma erläutert das kantonale Richtplanverfahren und erklärt, dass die Gemeinde da auch wieder Möglichkeiten der Mitwirkung hat. Weiter hält er fest, dass die Gemeinde überzeugt ist ein gutes Resultat erzielt zu haben.

Remo Baumann, Kirchweg 24d, hält fest, dass sich im Moment für das Dorf Untersiggenthal nichts ändert.

Vizeammann Christian Gamma erklärt, dass von den rund 200 geplanten Massnahmen auch ca. 30 Massnahmen Untersiggenthal betreffen. Betreffend Umfahrung ändert sich jedoch tatsächlich nichts im Moment.

Gemeindeammann Adrian Hitz dankt Vizeammann Christian Gamma für seinen grossen Einsatz in der Begleitgruppe und macht noch weitere Erläuterungen zum GVK.

Hans Killer, Lierenstrasse 62b, respektiert und achtet das Erreichte. Er erläutert, dass die Lösung ZEL lang zweifelsohne eine Verbesserung für den Transitverkehr ins Limmattal ist und dies für Untersiggenthal womöglich mehr Verkehr bedeutet. Weiter erklärt er, dass die Mitglieder der IG OSN mit dem Erreichten nicht zu frieden sind, bedankt sich aber beim Gemeinderat für das Geleistete.

Vizeammann Christian Gamma ist überzeugt, dass ZEL lang nur realisiert wird, wenn die vorgesehenen Massnahmen nicht reichen. Da durch ZEL lang der Verkehr in Untersiggenthal zunimmt, ist es dann an Untersiggenthal ZEL lang+ zu realisieren.

Gemeinderat Norbert Stichert betont, dass er sich im Grossen Rat für die richtigen Lösungen in Untersiggenthal einsetzen wird. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die eingereichten Stimmen zu seiner Wiederwahl in den Grossen Rat.

Hängige Bauprojekte Gemeinde (Reservoir Schachen, Müselstrasse, Dosierung West und div. Bauprojekte).

Gemeinderat Norbert Stichert macht anhand von einigen Folien Ausführungen zu pendenten (Bau-)Projekten.

Keine Wortmeldungen zu den hängigen Bauprojekten der Gemeinde (Reservoir Schachen, Müselstrasse, Dosierung West und div. Bauprojekte).

Fragen Forum

Gemeindeammann Adrian Hitz beantwortet die Fragen des Forums wie folgt:

- Der Gemeinderat Untersiggenthal hat sich bewusst für einen unveränderten Tarif entschieden, so dass keine höheren Kosten für die Bevölkerung von Untersiggenthal entstehen.
- Was den Gemeinderat von Obersiggenthal dazu bewogen, hat die Tarife zu verändern können wir nicht beantworten.
- Die Verhandlungen und Unterzeichnung des neuen Konzessionsvertrages waren nicht aufeinander abgestimmt.
- Es gibt Empfehlungen für diese Abgabe. Konkret haben wir bei uns eine Bandbreite definiert (0.40 – 0.60 Rp/kWh), der Gemeinderat Untersiggenthal hat sich für die Abgabe am untersten Rand der Empfehlung entschieden. Die Gebühr wird jährlich festgelegt.
- Einen Nachteil für die Bevölkerung von Untersiggenthal sieht der Gemeinderat nicht.
- Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei dieser Konzessionsabgabe um die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für die Erstellung und den Betrieb von Leitungen und Anlagen zur Verteilung von Elektrizität handelt.

Fusion Feuerwehr Untersiggenthal, Obersiggenthal und Würenlingen

Gemeindeammann Adrian Hitz informiert, dass im Frühjahr 2023 der Gemeinderat Obersiggenthal den Antrag zur Prüfung einer Fusion der Feuerwehren Obersiggenthal, Untersiggenthal und Würenlingen gestellt hat. Es wurde darauf hin eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der 3 Kommandos und der Ressortvertreter gebildet. Auch ein externer Fachberater wurde hinzugezogen. Der Gemeinderat Obersiggenthal hat nun mitgeteilt, dass das Projekt gestoppt wird.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Tomasz Schedlin, Mattenstrasse 13, fragt nach, mit welchen Massnahmen der Gemeinderat dafür sorgt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) besser eingehalten wird.

Gemeindeammann Adrian Hitz antwort spontan, dass mehr Kontrollen durchgeführt werden müssten. Er erklärt, dass dies bereits mit verschiedenen Varianten geschieht. Sei dies durch «Speedy» oder Geschwindigkeitskontrollen. Er nimmt das Votum gerne entgegen, welches heisst: "mehr kontrollieren".

Gregor Zimmermann, Rütelistrasse 2, vermisst beim Zentrum Mardel die Veloabstellplätze.

Gemeindeammann Adrian Hitz erläutert, dass die Veloabstelleplätze seit kurzem vorhanden sind und erläutert die Standorte.

Marianne Reist, Rütelistrasse 1, erkundigt sich ob im Zentrum ein öffentliches WC geplant ist.

Gemeindeammann Adrian Hitz erläutert, dass seines Wissens im Zentrum kein öffentliches WC vorhanden ist, jedoch jenes im Gemeindehaus öffentlich zugänglich ist, wenn die Gemeindeverwaltung geöffnet hat. Die Toilettenanlagen in der Tiefgarage können vermutlich nur von den Mitarbeitern der Läden benutzt werden.

Andrea Borner, Querstrasse 6, fügt an, dass die Toiletten bei der Migros benutzt werden können.

Gemeindeammann Adrian Hitz bedankt sich für den Hinweis.

Franz Hauser, Dorfstrasse 75, regt an die Öffnungszeiten vom Entsorgungsplatz auf einen weiteren Nachmittag zu erweitern.

Gemeindeammann Adrian Hitz nimmt die Anregung entgegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Adrian Hitz bedankt sich, auch im Namen seiner Kollegen und Kollegin, für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Gemeinderat wünscht allen schon bald eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und freut sich alle am 4. Januar 2025, 17.00 Uhr, am Neujahrsapéro im Festsaal zu sehen.

Er weist auf die nächste Einwohnergemeinde-Versammlung am 12. Juni 2025 im SICKINGA-Festsaal hin.

Gemeindeammann Adrian Hitz schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr und lädt alle Anwesenden zum Apéro im Foyer ein.

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Adrian Hitz

Stephan Abegg

PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION